

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	18.07.2023
Tagesordnungspunkt	4
Vorlagennummer	ST-B/2023/200

TOP 4 **Bauantrag zur Aufstockung auf Garage, Grundstück: Am Mühlweg 8a, Flurstück 170, Gemarkung Obersteina**

Beschluss Nr. ST-B/2023/200

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das o.g. Vorhaben zu erteilen.

Begründung:

Für das o.g. Vorhaben wurden die planungsrechtliche Zulässigkeit und die gesicherte Erschließung hinsichtlich der Trinkwasserversorgung, der Abwasserentsorgung, der Zuwegung an eine öffentliche Straße sowie der ausreichenden Löschwasserversorgung mit dem Ergebnis geprüft, dass die Voraussetzungen für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorliegen, Bauordnungsrechtliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen, sind ebenfalls nicht ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen: keine

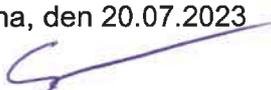
Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 20.07.2023


Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	18.07.2023
Tagesordnungspunkt	5
Vorlagennummer	ST-B/2023/201

TOP 5 Bauantrag zur Sanierung / Dachausbau Wohnhaus mit Erneuerung Dachstuhl und Errichtung Quergiebel, Grundstück: An der Weißbach 50, Flurstück 33/1, Gemarkung Weißbach/Pulsnitz

Beschluss Nr. ST-B/2023/201

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das o.g. Vorhaben zu erteilen.

Begründung:

Für das o.g. Vorhaben wurden die planungsrechtliche Zulässigkeit und die gesicherte Erschließung hinsichtlich der Trinkwasserversorgung, der Abwasserentsorgung, der Zuwegung an eine öffentliche Straße sowie der ausreichenden Löschwasserversorgung mit dem Ergebnis geprüft, dass die Voraussetzungen für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorliegen. Bauordnungsrechtliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen, sind ebenfalls nicht ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

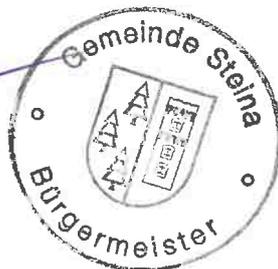
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 20.07.2023


Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	18.07.2023
Tagesordnungspunkt	3
Vorlagennummer	ST-B/2023/202

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung zum Sitzungsplan für das Jahr 2024

Beschluss Nr. ST-B/2023/202

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Termine seiner regelmäßigen Sitzungen im Jahr 2024 wie folgt:

Gemeinderat	Technischer Ausschuss/ Verwaltungsausschuss/Arbeitsberatung
Dienstag- 23.01.2024	Dienstag- 16.01.2024
Dienstag- 20.02.2024	Dienstag- 13.02.2024
Dienstag- 19.03.2024	Dienstag- 12.03.2024
Dienstag- 16.04.2024	Dienstag- 09.04.2024
Dienstag- 14.05.2024	Dienstag- 07.05.2024
Dienstag- 18.06.2024	Dienstag- 11.06.2024
Dienstag- 16.07.2024	Dienstag- 09.07.2024
Dienstag- 20.08.2024	Dienstag- 13.08.2024
Dienstag- 10.09.2024	Dienstag- 17.09.2024
Dienstag- 08.10.2024	Dienstag- 01.10.2024
Dienstag- 12.11.2024	Dienstag- 05.11.2024
Dienstag- 10.12.2024	Dienstag- 03.12.2024

Die Sitzungen beginnen jeweils um 19:00 Uhr und finden im Vereinshaus, Hauptstr. 64 in Steina statt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Bedarfsfall einen abweichenden Sitzungstermin oder Sitzungsort festzulegen. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Begründung:

Sachverhalt:

Gemäß § 36 Abs. 2 SächsGemO beschließt der Gemeinderat über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 20.07.2023


Sandro Bürger
Bürgermeister

